

## **Merkblatt über die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Technik**

1. Die fachpraktische Ausbildung ist Bestandteil des Unterrichts. Sie umfasst in der Ausbildungsrichtung Technik **28 bis 30** Zeitstunden an den Tagen Montag bis Donnerstag in der Praktikumswoche, zuzüglich sechs Unterrichtsstunden an den Freitagen der Praktikumswoche für fachpraktische Anleitung und Vertiefung, sowie einen CNC- oder Pneumatik-Kurs. Die tägliche Arbeitszeit sollte acht Stunden nicht überschreiten.
2. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen auch während der fachpraktischen Ausbildung der bayerischen Ferienordnung für Fachoberschulen.
3. Unterricht und fachpraktische Ausbildung wechseln wöchentlich.
4. Eine Praktikumsvergütung findet nicht statt.
5. Die Praktikantinnen und Praktikanten behalten den Schülerstatus auch an der Ausbildungsstätte und sind daher unfallversichert.
6. Für die Schülerinnen und Schüler ist über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, über die verursachte Schäden abgedeckt sind.
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf keinen Fall Kraftfahrzeuge o.ä. führen, auch wenn sie dazu in der Lage bzw. berechtigt sind. Unfälle solcher Art sind weder durch die Unfall- noch durch die Haftpflichtversicherung gedeckt.
8. Die Schülerinnen und Schüler sind zu striktem Stillschweigen über die Daten und Fakten verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Ausbildung zur Kenntnis gelangen.
9. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der an der Ausbildungsstätte bestehenden Haus- oder Werkstattordnung. Sie haben den Anordnungen der Ausbilderinnen und Ausbilder Folge zu leisten.
10. Für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule gelten die gleichen Sicherheitsbestimmungen (z.B.: Jugendarbeitsschutzgesetz) wie für die Auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes.
11. Den Betrieben ist eine Betreuungslehrkraft zugeordnet, die dem Betrieb als Kontaktperson zur Verfügung steht, die Praktikumsstelle besucht und sich über den Leistungsstand der Praktikantinnen und Praktikanten informiert.
12. Die Schülerinnen und Schüler müssen wöchentliche Tätigkeitsberichte und Arbeitszeitnachweise anfertigen und diese von der Praktikumsstelle unterzeichnen lassen. Alle angefertigten Tätigkeitsberichte können mit in die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung eingehen.
13. Werden anzufertigende Arbeiten nicht fristgerecht abgegeben, hat dies Auswirkungen auf die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung.
14. Sind die Schülerinnen und Schüler aus zwingenden Gründen verhindert an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen, haben sie den Ausbildungsbetrieb **und** die Schule unverzüglich zu verständigen und eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.
15. Die Leistungen der Praktikantinnen und Praktikanten werden am Ende des Schulhalbjahres sowie am Ende des Schuljahres vom Praktikumsbetrieb mit Hilfe eines von der Schule zugesandten Einschätzungsbogens bewertet.
16. Die Gesamtleistungen in der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule einschließlich der unter Punkt 1. aufgeführten Veranstaltungen und Kurse werden jeweils zum Schulhalbjahr benotet.
17. Die fachpraktische Ausbildung gilt nur dann als bestanden, wenn in beiden Halbjahren ein Durchschnittswert von mindestens fünf Notenpunkten erzielt wird, wobei der Punktwert von vier in keinem der Halbjahre unterschritten werden darf.
18. Bei einer Häufung von versäumten Praktikumszeiten sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen unterrichtsfreie Zeiten, sowie die Ferien zur Verfügung. Für das Nachholen von Fehlzeiten sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Nacharbeit muss von der Betreuungslehrkraft genehmigt werden. Der Ausbildungsbetrieb informiert bei einem Fehlen ohne ausreichende Entschuldigung schnellstmöglich die Schule, die in entsprechender Weise auf das Versäumnis reagieren wird. Wurden mehr als fünf Praktikumsstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.
19. Der Ausbildungsbetrieb kann Schülerinnen und Schüler von der fachpraktischen Ausbildung ausschließen, wenn sie vorsätzlich und nachhaltig stören.